



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0020 vom 27.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	23.03.2022	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz in Langenhorst und Welbergen

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 18.01.2022 hat die Verwaltung zugesagt, einen umfassenden Sachstandsbericht zum Thema Hochwasserschutz in Langenhorst und Welbergen zu geben. Deshalb schauen wir jetzt zunächst in die Vergangenheit und berichten am Ende über den aktuellen Stand. Darüber hinaus wird das beauftragte Büro INROSLackner in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energieberichten.

Im Jahre 2010 kam es in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen aufgrund von Starkregenereignissen zu starken Überschwemmungen. Daraufhin haben die betroffenen Städte und Gemeinden zusammen mit dem Kreis Steinfurt erste Analysen zum Hochwasserschutz erarbeiten lassen. Die entsprechenden Ergebnisse wurden im Jahre 2015 der Öffentlichkeit präsentiert. Es gab verschiedene Varianten, die allesamt das sogenannte „HQ100“ (ein hundertjähriges Hochwasser) absichern und gleichzeitig die ökologische Durchgängigkeit der betroffenen Gewässer herstellen.

Nachdem die Variante „Neue Vechte“ bekanntermaßen nicht umgesetzt werden konnte, wurde die zweitbestbewertete Maßnahme „Umgehungsgerinne“ durch den Rat im Jahre 2018 beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte das notwendige Grundstück für den Bau des Umgehungsgerinnes, die ehemalige Mühle in Langenhorst, erworben werden. Im Anschluss hieran sind Gespräche mit den Flächeneigentümern von für Retentionsmaßnahmen vorgesehenen Flächen entlang des Farb- und Feldbaches geführt worden. Diese sind grundsätzlich bereit, die notwendigen Flächen gegen Entschädigungszahlungen mit entsprechenden Eintragungen im Grundbuch zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Planungsbüro beendet wurde, hat die Verwaltung in Kooperation mit dem Architekturbüro compar, Dortmund, im Rahmen eines VgV-Verfahrens ein neues Planungsbüro gesucht. Es wurden insgesamt 3 Lose (Freianlagenplanung, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) ausgeschrieben.

Inzwischen wurde das Büro INROS Lackner, Bremen, auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.11.2021 für alle drei Lose beauftragt. Nach Sichtung und Auswertung aller vorliegenden Daten und Informationen wird mit der Vorplanung begonnen. Sobald diese etwas konkreter ist, wird das Büro INROS Lackner gemeinsam mit der Verwaltung erneut an die betroffenen Grundstückseigentümer herantreten, um gezielte Absprachen bezüglich der Flächenverfügbarkeit zu treffen. Gleichzeitig wird geprüft, inwieweit es - auch im Hinblick auf die weitere Planung - sinnvoll ist, die zweite Pegelmessstelle zu installieren. Nach Abschluss der Vorplanung wird das Genehmigungsverfahren erneut mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Einige Maßnahmen werden losgelöst von den bisher abgesprochenen Maßnahmen gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband Vechte/Gauxbach und dem Westfälisch Lippischen Landschaftsverband (WLV) umgesetzt. Im Bereich des Gauxbaches wurde 2021 bereits eine Retentionsfläche mit etwa 4.500 m³ Volumen angelegt. Weitere Maßnahmen werden in Langenhorst an der Stahmstraße (ehemaliges Gelände der Kirchengemeinde) und in Welbergen (auf den Flächen eines privaten Eigentümers) folgen.

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze umgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für Gutachten, Entschädigungen und Planungen müssen über die Haushaltsjahre bereitgestellt werden. Die Maßnahme wird durch das Land NRW bezuschusst.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für künftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Korten